

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Stadt Bexbach

ENTWURF



Maßnahmensteckbriefe

Stand: 07.10.2025

AUFTRAGGEBER



Stadt Bexbach
Rathausstraße 68
D-66450 Bexbach

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Stadtteil Frankenholz

ENTWURF

Frankenholz

Lenaustr./ Bachstr./ Richard-Wagner-Str./ Zum Frankenbrunnen

X



Lenaustraße



Straße „Zum Frankenbrunnen“ im Bereich der Senke

Situation In Frankenholz gab es noch keine größeren Probleme durch Oberflächenabfluss oder Wasseraufstau nach Starkregen. Die Gefährdungskarten zeigen Abflusskonzentrationen, die überwiegend innerhalb der Straßen verlaufen. Zudem sind einzelne Grundstücke durch Wasseraufstau potenziell betroffen, da sie tiefer liegen als das umgebende Gelände oder in den Hang eingegraben sind. Aufgrund der teils teilen Topographie ergeben sich in den Straßen erhöhte Fließgeschwindigkeiten.

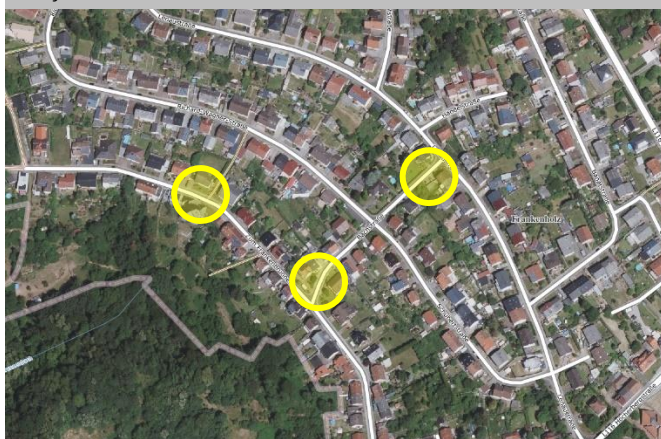
Die Oberflächenabflüsse im westlichen Teil der Ortslage fließen dem Einzugsgebiet des Bexbaches zu, im östlichen Teil dem Feilbach.

Eine erhöhte Gefährdung ergibt sich aus den Gefahrenkarten für den Siedlungsbereich um Lenaustraße, Bachstraße, Richard-Wagner-Straße und Zum Frankenbrunnen. Es bestehen hier, wie auch in den anderen, etwas geringer von Abfluss beaufschlagten Bereichen der Ortslage, einige tieferliegende Garagen und Hausabgänge, die von Abfluss betroffen sein können.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Innerhalb des genannten Maßnahmenbereiches besteht die Möglichkeit zur baulichen Optimierung eines potenziellen Notabflusskorridors im Wiesenweg von der Richard-Wagner-Straße (Bereich Nr. 20, „Treppechen“) bis zur Straße „Zum Frankenbrunnen“ (Foto unten rechts). In der Straße vor dem Objekt „Zum Frankenbrunnen 27“ befindet sich eine Senke, der Notabflussweg ließe sich, auch aufgrund des

Maßnahmenbereich



Weg „Treppechen“ zur Straße „Zum Frankenbrunnen“



Gebäudes, nur auf dem Privatgrundstück weiter bin in das Einzugsgebiet des Bexbaches führen. Wenn der Weg zum Notabflussweg hergerichtet wird, muss unterhalb eine Fortführung auf dem Privatgrundstück erfolgen, was jedoch nur in Übereinkunft mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar ist.

Da Eigenvorsorgemaßnahmen dort auch unabhängig davon erforderlich sind (bspw. die Sicherung der bodengleichen Lichtschächte), sind diese zu priorisieren, bevor eine Maßnahme zur Herstellung des Notabflussweges umgesetzt werden sollte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Notabflussweges von der Richard.-Wagner-Straße bis zur Straße „Zum Frankenbrunnen“ und weiter bis in das Einzugsgebiet des Bexbaches	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Lenastraße/ Bachstraße/ Richard-Wagner-Straße/ Zum Frankenbrunnen), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Stadtteil Höchen

ENTWURF

Höchen

Römerstraße/ Schacht III/ Kohlstraße

X



Einlassbauwerk am Graben rechts der Römerstraße



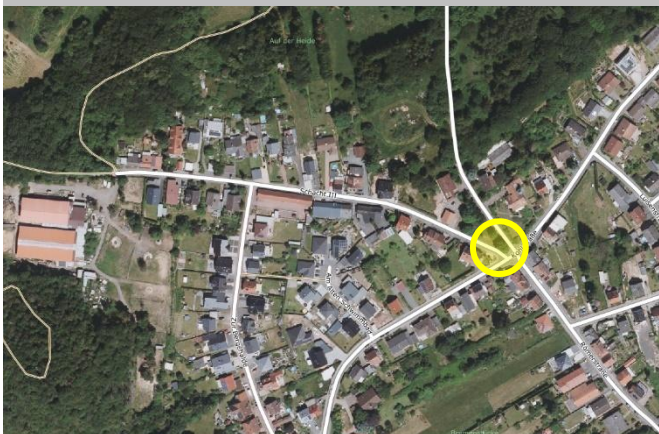
Graben und Einlass vor der Kreuzung an der Römerstr.

Situation Im Kreuzungsbereich Römerstraße/ Schacht III/ Kohlstraße fließt bei Starkregen Oberflächenwasser zusammen und kann dazu führen, dass die Anlagen zur Außengebiets- und Straßenentwässerung überlasten. In diesem Fall kommt es zu unkontrolliertem Abfluss in die Kohlstraße (nach Osten) und die Römerstraße. Es bestehen Gräben mit zwei Kanaleinlässen entlang der Römerstraße, aus nördlicher Richtung kommend (Fotos oben) sowie ein Graben mit Einlassbauwerk an der Straße „Schacht III“, in der Grünfläche vor der Kohlstraße (Foto unten rechts).

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Gräben und Einlassbauwerke soll sicherstellen, dass sie funktionsfähig und der Kanal aufnahmefähig ist. Bei Überlastung des Kanals ist dann nicht zu verhindern, dass der Abfluss in die Bebauung übertritt.

Um die Entwässerungssituation aber zu verbessern und den Überlastungsfall bestmöglich zu vermeiden, sollen die drei Einlassbauwerke erneuert und baulich optimiert werden. Alternativ kann die Einlasssituation in den Kanal auch derart optimiert werden, dass innerhalb der Grünfläche (sofern Flächenverfügbarkeit hergestellt werden kann) ein großes neues Einlassbauwerk mit vorgelagertem Retentions-/ Pufferraum zwischen die beiden bestehenden Einlässe gebaut wird, über das dem Kanal bei Überlastung der kleinen Einlässe noch Wasser zugefügt werden könnte. Ob dies für den Kanal verträglich wäre, müsste zunächst geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke an der Römerstraße und der Straße „Schacht III“:	Stadt	mittelfristig

Maßnahmenbereich	Einlassbauwerk und Graben an der Straße „Schacht III“
	



• Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben		
Reprofilierung der Entwässerungsgräben	Stadt	kurzfristig
Prüfung einer Optimierung der Entwässerungssituation durch Nutzung der Grünfläche zwischen Römerstraße und „Schacht III“ zur Schaffung eines Pufferraums und eines zusätzlichen Einlassbauwerks zur Aufnahme von Wasser bei Überlastung der Einlässe an den Gräben	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung des Verteilerkastens Kohlstraße/ Römerstraße	Stadtwerke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schacht III, Römerstraße, Kohlstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Höchen

Kohlstraße/ Am Schlinger

X



Neubau in Tiefenlinie



Kohlstraße im Bereich der Abflusskonzentration

Situation Die Wohnbebauung in den Bereichen Marienstraße, Turmstraße, Luisenstraße, Am Schlinger und Kohlstraße liegt in Verlängerung der Tiefenlinie des Glans. Die Starkregengefahrenkarten zeigen daher Abflusskonzentrationen, die in südöstliche Richtung in die Bebauung eintreten bzw. Abflüsse, die innerhalb der Bebauung dem Glan zufließen.

Im Bereich Kohlstraße 65-71 sind die unterhalb des bewaldeten Hangs liegenden Wohngrundstücke besonders von wild abfließendem Wasser bedroht. Ein Neubau (Foto oben links) wurde zudem etwas tiefer in das Grundstück eingegraben und ist daher noch stärker durch den Abfluss gefährdet. Bei vergangenen Ereignissen war das Objekt auch bereits betroffen, hauptsächlich durch drückendes Grundwasser.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Innerhalb des genannten Maßnahmenbereiches besteht die Möglichkeit zur baulichen Optimierung eines potenziellen Notabflusskorridors, im Verbindungsweg zwischen den Grundstücken Kohlstraße Nr. 66 und 68 (städtischer Weg) bis zur Straße „Am Schlinger“ (Foto unten rechts). Der Notabflussweg lässt sich baulich jedoch, aufgrund der umliegenden dichten Bebauung, nicht bis zum einem Vorfluter herstellen. Dies wäre zukünftig nur bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen möglich. Dennoch wäre eine Herrichtung des Wiesenweges zum Notabflussweg sinnvoll, wenn damit der Wasserabfluss gezielt entlang

Maßnahmenbereich



Weg zur Straße „Am Schlinger“



des Weges zur Straße „Am Schlinger“ geführt wird, um zu vermeiden, dass der Abfluss breitflächig durch die Bebauung bis zur Straße abfließt, wie es die Gefahrenkarten darstellen. Die Situation „Am Schlinger“ darf dadurch jedoch nicht verschärft werden. Eine solche Maßnahme sollte zukünftig nur dann weiter ausgeplant werden, wenn es verstärkt zu Abflüssen in die Kohlstraße und betroffener Bebauung auf der Südseite der Kohlstraße kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Optimierung des Notabflussweges zwischen den Grundstücken Kohlstraße Nr. 66 und 68 (städtischer Weg) bis zur Straße „Am Schlinger“ bei zukünftig verstärkt auftretender Betroffenheit in der Kohlstraße	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kohlstraße, Am Schlinger), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Höchen

Glan: Brunneneck/ Brunnenstraße/ Dunzweilerstraße

X



Brunnenstraße unterhalb der Glanquelle



Dunzweilerstraße, Blick Richtung Kirche

Situation Der Glan ist ein Gewässer 3. Ordnung, er entspringt im Brunneneck und wird zunächst verrohrt geführt. Entlang der Kirche und weiter unterhalb entlang der Glanhalle, Feuerwehr und Kita fließt er offen, lediglich mit kurzen verrohrten Abschnitten, so etwa in der Dunzweilerstraße vor der Kirche. Zwischen den Anwesen Dunzweilerstraße 6 und 8 fließt der Glan wieder offen Richtung Osten.

Die Starkregengefahrenkarten zeigen eine teils erhebliche potenzielle Aufstau- und Abflussmenge im Bereich des Brunnenecks und entlang des oberflächlichen Fließweges bei Starkregen, in der Brunnenstraße und bis zur Dunzweilerstraße sowie weiterführend in der Dunzweilerstraße bis zum wieder offenen Gewässerabschnitt an der Glanhalle.

Bisher hat es im Bereich der Glan-Quelle keine Überflutungsprobleme gegeben.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Stadt ist für die Unterhaltung des Gewässers sowie der Durchlässe und Verrohrungen des Gewässers zuständig.

Dort, wo das Gewässer entlang oder gar auf Privatgrundstücken verläuft, hat auch der Anlieger seinerseits hochwasservorsorge Aufgaben und eine Verkehrssicherungspflicht am Gewässer zu erfüllen.

Maßnahmenbereich



Verrohrter Abschnitt des Glans am Objekt Dunzweilerstr. 8



Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Kommt es zukünftig verstärkt zu Oberflächenabfluss von der Marienstraße in die Dunzweilerstraße, soll geprüft werden, ob ein Notabflussweg zwischen den Grundstücken Dunzweilerstraße 6 und 10 baulich hergestellt werden kann, um das Wasser gezielt wieder in den offenen Bachlauf zu führen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei zukünftig verstärkt auftretendem Oberflächenabfluss von der Marienstraße in die Dunzweilerstraße: • Prüfung zur Anlage/ Anlage eines Notabflussweg zwischen den Grundstücken Dunzweilerstraße 6 und 10, um das Wasser gezielt wieder in den offenen Bachlauf zu führen • bei entsprechender Flächenverfügbarkeit	Stadt	langfristig, bei Bedarf
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Glan: • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und verrohrten Abschnitte im Stadteigentum auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brunneneck, Brunnenstraße, Dunzweilerstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Höchen

Glanhalle/ Feuerwehrstandort/ KiTa

X



Glan im Vordergrund, Glanhalle im Hintergrund



Glan und dahinter tieferliegendes Gebäude der Feuerwehr

Situation Oberhalb der Glanhalle tritt der Glan wieder aus der Verrohrung unter der Dunzweilerstraße heraus und fließt offen entlang der Straße (Foto oben links) und quert verrohrt die Zufahrt zur tieferliegenden Garage der Freiwilligen Feuerwehr (Foto oben rechts). In dem Gebäude ist auf der anderen Seite die KiTa untergebracht.

Die Glanhalle war nach vergangenen Starkregen schon mal von Oberflächenabfluss betroffen, da die Zuwegung Gefälle von der Straße zur Halle aufweist. Auch die Feuerwehr und ein Teil der Kita unterhalb, waren von Überschwemmungen betroffen, aufgrund der Überlastung des Kanals sowie der Gewässer-Verrohrung an der Einfahrt.

Der Glan durchfließt vor der Querung der Feuerwehrezufahrt eine kleinere Beckenstruktur, in die die Dachflächen der Halle entwässern, was zusätzlich zu einer Überlastung im Starkregenfall führen kann.

Bei Starkregen wird der Abflussbereich des Baches zudem von einer weiteren Quelle gespeist, die seitlich der Trafostation entspringt.

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Umbau des Hallenvorplatzes bevorstehend. Angeregt wurde, bei der geplanten Erneuerung das Gefälle anzupassen, um das Wasser nicht dem Eingang zuzuleiten. Zudem muss man dort an der Einfahrt zur Feuerwehr gesondert Maßnahmen ergreifen, da hier ohnehin das Potenzial besteht, dass der Bach vor der Verrohrung in der Feuerwehrezufahrt übergeht und die Einsatzbereitschaft gefährdet. Langfristig ist die Verlegung des Feuerwehrstandortes und die Erweiterung der Kita in die Gebäudeteile der Feuerwehr geplant.

Maßnahmenbereich



Trafostation am Seitengewässers des Glans



Da die Garagenzugänge dann nicht mehr benötigt werden, ist zu empfehlen, dass bei Erweiterung der KiTa das Gelände davor aufgefüllt und ein Gefälle angelegt wird, dass das Wasser vor dem Gebäude in das Bachtal ableitet.

Kurzfristig hat die Stadt bereits Maßnahmen ergriffen, um den Abfluss vor der Glanhalle abzuschlagen und auch den Abfluss in die Feuerwehruzufahrt zu vermeiden. Es wurden Rundborde gesetzt, mit Einlässen zur Ableitung in den bestehenden Kanalschacht.

Eine Aufhöhung der Zufahrt wäre ebenfalls eine sinnvolle Möglichkeit, um das Wasser in der Straße Richtung Bachtal abfließen zu lassen. Bei der zukünftigen Umgestaltung ist es auch wichtig, eine Änderung der Dachflächenentwässerung zu prüfen, da die bisherige Ableitung klein und schnell überlastet ist (im Bereich der Hallen).

Die Böschung unterhalb des Gebäudes Richtung Bachtal sollte abgesenkt werden, damit Oberflächenabfluss im Starkregenfall nicht auf dem Außengelände der KiTa aufgestaut wird, sondern unverzögert abfließen kann.

Trafostation Glanhalle

Gegen Hochwasser- und Überschwemmungsereignisse sind kritische Infrastrukturen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Versorgung bedeuten würden, besonders zu schützen. Sie müssen durch die Betreiber überprüft und überflutungs- und ausfallsicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Hier betrifft dies die Trafostation Glanhalle (UP Nr. 524 STA 200) der Stadtwerke Bexbach.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Anpassung des Gefälles vor der Glanhalle zur Ableitung des Oberflächenwassers im Starkregenfall - Optimierung des Wasserabflusses bei Überlastung der Bachverrohrung an der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus		Sofortmaßnahme
- Berücksichtigung der Starkregengefährdung und Hochwassersituation am Glan sowie der Abflussbereiche bei Überlastung der Bachverrohrung an der Zufahrt zur Feuerwehr/KiTa bei der zukünftigen Erweiterung der KiTa und geplanten Umgestaltung der Zufahrt und Erneuerung des Kanals - Bauliche Herstellung einer Notwasserableitung in das Bachtal - Sicherung der potenziellen Wassereintrittsstellen am Gebäude - Absenkung der Böschung am Außengelände der KiTa zum Bachtal hin - Prüfung einer Optimierung der Einleitung der Dachflächenentwässerung in den Glan, zur Entlastung der Situation bei Starkregen	Stadt	kurzfristig
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen an den Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	Stadt	kurzfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der Trafostation „Glanhalle“	Stadtwerke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Glan: - regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft



Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Glans, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dunzweilerstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
---	-----------------	--------------------

ENTWURF

Höchen

Dunzweilerstraße

X



Trafostation an Dunzweilerstraße



Abzweigung Waldweg nach Waldmohr

Situation Die Dunzweilerstraße führt in nordöstliche Richtung aus der Ortslage heraus. Sie ist im oberen Abschnitt vom Ortseingang bis zur Senke im Bereich Nr.17 und 40 wasserführend. Dort fließt das Wasser dann zwischen den Objekten in das Bachtal des Großen Pfaffenwaldbaches nach Ost.

Zudem besteht an einzelnen Stellen, aufgrund der ausgeprägten Topographie, eine erhöhte Starkregengefährdung durch Abflusskonzentrationen und wild abfließendes Wasser vom Hang; das die Bebauung rückseitig trifft und dann in die Straße fließt.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Um die Konzentration von Abflüssen in die Bebauung zu reduzieren, sind Maßnahmen im Bereich der bewaldeten Flächen und an den hangparallelen Wirtschaftswegen (Verlängerung der Kohlstraße nach Nordosten und Weg oberhalb im Flurbereich „Am Hohborner Berg 1. Gewinn“) zu prüfen.

Der nach Nordwesten führende **Schotterweg an Grundstück Nr. 47** (Foto unten rechts) führt bei Starkregen häufiger dazu, dass sich der Einlass zusetzt. Etwas weiter oben ist es ein Wiesenweg. Sofern der Weg weiter befahrbar sein soll, kann der Einbau von Spurplatten sinnvoll, um die Erosionswirkung und den Schotterabtrag zu verhindern. Andernfalls kann der Einbau eines Geogitters und die durchgehende Herstellung als Wiesenweg den Schotterabtrag vermeiden.

Maßnahmenbereich



Einlässe am geschotterten Wirtschafts-/Wanderweg



Für den Ereignisfall, dass bereits Wasser in der Straße abfließt, kann an zwei Stellen eine Notwasserableitung geschaffen werden, um das aus der Bebauung herauszuführen und den weiteren Abfluss in der Straße zur Ortsmitte zu verhindern. Dies ist bspw. möglich durch

- eine Überhöhung in der Dunzweilerstraße ggü. der Nr. 31, als Maßnahme, um das Wasser in den Wirtschaftsweg Richtung Waldmohr zu führen und es dort vom Weg in den Wald abzuleiten bzw. auslaufen zu lassen
- die bauliche Umgestaltung der Straße vor der Nr. 37, um das Wasser auch bereits hier schon in den Wald abzuschlagen, was auch als Entflechtungsmaßnahme sinnvoll, um den Kanal in der Straße zu entlasten.

Die Trafostation innerhalb der Tiefenlinie neben dem Grundstück Nr. 27 liegt im Abflussbereich von Starkregenwasser, das Wasser umfließt die Station bis zur Straße. Ob dadurch eine Beeinträchtigung der Anlage entstehen kann, ist durch den Betreiber zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern, Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, Retentionsraum bereitstellen: Anlage von Kleinrückhalten am Weg und in der Fläche	Stadt/ Forst	mittelfristig
Bauliche Herstellung von Notwasserableitungen in der Dunzweilerstraße, an geeigneten Stellen, wie an der Mündung des Wirtschaftsweges von Nr. 31 und auf Höhe der Nr. 37, um das Wasser Richtung Waldmohr/ Bachtal des Pfaffenwaldbaches abzuschlagen	Stadt	mittelfristig
Einbau von Spurplatten im Bereich des geschotterten Weges am Grundstück Nr. 47 oder Umgestaltung des Weges zu einem Wiesenweg	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Dunzweilerstraße: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung von Entwässerungsgräben und Abschlagen	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dunzweilerstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Höchen

Schacht III: Reiterhof

X



Links Einfahrt zum Reiterhof, geradeaus Wirtschaftsweg



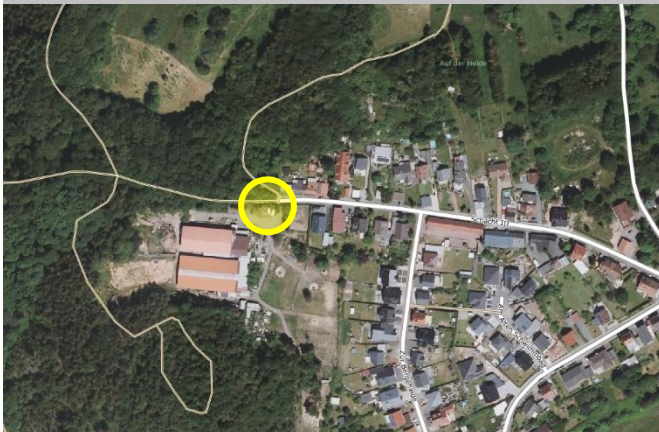
Einfahrt zum Reiterhof

Situation Der Reiterhof südwestlich des Endes der Straße „Schacht III“ war bereits durch Oberflächenabfluss von der Straße betroffen. Bei Überlastung der ordnungsgemäßen Entwässerung der Straße kann es zu Abfluss in die Privatflächen kommen.

Ziel Durch Erhöhung der Bordsteine entlang der Zufahrt, kann erreicht werden, dass die Regelentwässerung gewährleistet ist und das Wasser verbessert dem Wirtschaftsweg zugeleitet wird, in dem es schadarm abfließen kann.

Grundsätzlich ist es hier jedoch nur Aufgabe der Stadt, die Regelentwässerung sicherzustellen. Darüberhinausgehende Maßnahmen gehören zur Eigenvorsorge des betroffenen Anliegers. Auch durch Aufhöhung der Zufahrt kann erreicht werden, dass das Wasser nicht in den Hof abfließt, sondern in den Wirtschaftsweg abgeschlagen wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regelentwässerung, ggf. Erhöhung des Randsteins zur verbesserten Ableitung des Wassers in den Wirtschaftsweg	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schacht III), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Wirtschaftsweg nach Westen
	

Höchen

Zur Bergehalde

X



Blick in Fließrichtung

Beispiel für ein tieferliegendes, pot. gefährdetes Objekt

Situation Die Straße „Zur Bergehalde“ kann gemäß Gefahrenkarten bei Starkregen erhöht wasserführend sein. Die Ausgestaltung der Straße mit Entwässerung in der Mitte und einer Mittelrinne (Foto oben links und unten rechts) ist daher positiv, weil dadurch ein Übertritt in die angrenzenden Wohngrundstücke verzögert wird. Dennoch wird es bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und dem ausgeschöpften Volumen zur Wasserführung in der Straße dazu kommen, dass Wasser in die Privatgrundstücke abfließt.

Dann sind vor allem die Bereiche betroffen, die tiefer liegen als das Straßenniveau, wie bspw. tieferliegende Garagen (Foto oben rechts) und Kellerzugänge oder Souterrainwohnungen.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zur Bergehalde), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

